



Pressemitteilung
86_2021

Generalsanierung Daniel-Straub-Realschule
Verwaltungsgericht Stuttgart weist Klage der Umlandkommunen ab

Geislingen an der Steige, 21. Juli 2021 – In erster Instanz hat das Verwaltungsgericht Stuttgart die Klage der Umlandkommunen im Verfahren um eine finanzielle Beteiligung an der Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule abgewiesen.

Damit hat der Feststellungsbescheid des Kultusministeriums aus dem Jahr 2019 nach wie vor Bestand und verpflichtet die Umlandkommunen zur Verhandlung über die finanzielle Unterstützung.

Da das Verwaltungsgericht Stuttgart die Berufung gegen das Urteil zugelassen hat, bleibt abzuwarten, ob die Umlandkommunen den weiteren Rechtsweg beschreiten werden.

Hintergrund

Da sich die Umlandkommunen, die Schüler*innen an die Daniel-Straub-Realschule entsenden (Amstetten, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Gingen an der Fils, Kuchen, Lonsee), nicht freiwillig an den Kosten der Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule beteiligen wollten, stellte die Stadtverwaltung Geislingen an der Steige bereits im Jahr 2013 einen Antrag beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Kultusministerium), woraufhin das Ministerium entschied, dass sich die Umlandkommunen an den Kosten beteiligen müssen. Diese Entscheidung wurde vom Kultusministerium auch in seinem zweiten Feststellungsbescheid aus dem Jahr 2019 aufrechterhalten.

Ihre Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Geislingen an der Steige
Frau Christiane Wehnert
Rathaus
Hauptstraße 1
73312 Geislingen an der Steige

Tel: 07331 24 366
Fax: 07331 24 1366
Mail: christiane.wehnert@geislingen.de